## Beschlussvorlage

Nr. 018/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2014	Vorberatung
Rat	03.07.2014	Entscheidung

_
emeier
,

## Bestellung von Vertretern der katholischen u. evangelischen Kirche als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten

## Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Brakel am 17.06.2014 wurde im Rahmen der Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen, in der laufenden Legislaturperiode ab 2014 einen Schul- und Sozialausschuss nicht mehr zu installieren. Die Aufgaben des Schul- und Sozialausschusses werden zukünftig in den Haupt- und Finanzausschuss verlagert und von diesem wahrgenommen.

Entsprechend § 85 des Schulgesetzes für das Land NRW sind je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme auf Gegenstände des Schulausschusses bzw. auf Schulangelegenheiten beschränkt zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Seitens der katholischen und evangelischen Kirche werden die jeweils beratenden Mitglieder, die durch den Rat bestellt werden, bis zum Sitzungstermin benannt.

## Der Rat der Stadt Brakel beschließt Herrn/Frau als Vertreter/in der katholischen Kirche und

Beschlussvorschlag:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_als Vertreter/in der evangelischen Kirche

als beratende Mitglieder für Schulangelegenheiten in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen.

Brakel, 25.09.2014/Abt .BL/Frischemeier Der Bürgermeister

Hermann Temme